



Ausschließlich per E-Mail

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
STALUW-54-4719-
5711.0.1.6.2V-76127

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
814 - 6.04.02.02/23-D-
0/133#1

☎ 0228
14-5561
oder 14-0

Bonn
01.08.2023

Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 WKA am Standort WEG 30/21 "Steesow" - "WKA Steesow IV" - Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 04.07.2023, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Der Raum, der durch die Errichtung von 6 Windkraftanlagen (WKA) am Standort WEG 30/21 „Steesow IV“ in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll, kommt gegebenenfalls für eine Realisierung des BBPIG-Vorhabens Nr. 5a (Höchstspannungsleitung Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Isar) in Betracht. Nach dem BBPIG sollen

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Gleichstromvorhaben, wie das Vorhaben Nr. 5a, vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden (gesetzlicher Erdkabelvorrang für die in der Anlage zum BBPIG mit „E“ gekennzeichneten Gleichstromvorhaben).

Für den vorliegend relevanten nördlichen Bestandteil Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Landkreis Börde, des Vorhabens Nr. 5a, auch SuedOstLink+ genannt, liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag auf Bundesfachplanung der 50Hertz Transmission GmbH vom 16.12.2022 vor, der ein Netz möglicher Trassenkorridore enthält. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 04.02.2023 führte die Bundesnetzagentur am 27.02.2023 eine öffentliche Antragskonferenz in Salzwedel durch. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern als übergeordnete Behörde des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde als Trägerin öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.02.2023 beteiligt. Auf der Grundlage des Antrags der Vorhabenträgerin und der Ergebnisse der Antragskonferenz legte die Bundesnetzagentur am 31.05.2023 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage dieser Unterlagen wird die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen Erörterungstermin durchführen und zum Abschluss des Verfahrens mit der Entscheidung über die Bundesfachplanung einen Trassenkorridor als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung festlegen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand befinden sich mehrere in Frage kommende Verläufe des für die Ausbaumaßnahme erforderlichen Trassenkorridors, im Folgenden Trassenkorridorvarianten genannt, unter anderem in dem Raum, der durch die hier gegenständlichen WKA mit der Projektbezeichnung „Steosow IV“ in Anspruch genommen werden soll. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich. Dennoch möchte ich auf mögliche Konflikte der Planungen in Ihrer Zuständigkeit mit dem geplanten Netzausbauvorhaben Nr. 5a hinweisen. Ausweislich der übersandten Unterlagen befinden sich die geplanten Standorte der in den Unterlagen als **WEA B01, WEA B02, WEA B03, WEA B04** und **WEA B06** bezeichneten Anlagen innerhalb der Trassenkorridorsegmente 118 bzw. 204 des Vorhabens Nr. 5a. Die geplanten Standorte der genannten Anlagen reihen sich dabei quer zur gedachten Achse der Trassenkorridorsegmente 118 und 204 aneinander, sodass Beeinträchtigungen dieser Trassenkorridorvariante nicht auszuschließen sind. Dies gilt insbesondere, da der vorliegend zur Verfügung stehende Raum durch die im Norden angrenzend geplanten WKA mit der Projektbezeichnung „Steosow III“ zusätzlich eingeschränkt wird.

In welchem Trassenkorridor die Trasse des Vorhabens Nr. 5a tatsächlich realisiert werden wird, legt die Bundesnetzagentur erst mit der Bundesfachplanungsentscheidung fest. Entsprechend wird sich dann auch zeigen, ob die o.g. möglichen Konflikte fortbestehen.

Eine Abstimmung sowie eine gegenseitige Rücksichtnahme dergestalt, dass sowohl die WKA als auch das Vorhaben Nr. 5a realisiert werden können, erscheinen mir geboten.

Ich rege daher an, falls nicht bereits geschehen, die für den vorliegend relevanten Bestandteil Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Landkreis Börde des Vorhabens Nr. 5a zuständige Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH (leitungsauskunft@50hertz.com) in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Auf der Internetseite der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH sind auch Planunterlagen zu dem Vorhaben Nr. 5a abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können. Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die vollständigen Planunterlagen zu dem nördlichen Bestandteil des Vorhabens Nr. 5a abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben5a_n).

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marius Henrich